

- 1.) **Gibt es seitens des Landes Vorgaben, für welche Investitionen die Gelder aus der Hessenkasse verwendet werden dürfen?
Wenn ja, welche sind das?**

Die Vorgaben des Landes ergeben sich aus dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen vom 25. April 2018, auch Hessenkassegesetz genannt.

Regelungen zum Investitionsprogramm finden sich dabei im zweiten Teil des Gesetzes. Innerhalb dieses Teils wird in § 8 der Verwendungszweck der Fördermittel geregelt. Die Fördermittel dürfen für die Instandhaltung, die Instandsetzung, die Herstellung, den Umbau, die Erweiterung oder die wesentliche Verbesserung kommunaler oder kommunal ersetzender Infrastruktureinrichtungen sowie für die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens verwendet werden. Auch eine Verwendung zur Tilgung von Investitionskrediten der Kommune ist bis zur Hälfte des Zuschusskontingents möglich.

Näheres zur Investitionsförderung soll eine Förderrichtlinie regeln (§ 12 Hessenkassegesetz). Diese ist jedoch noch im Entwurfsstadium und wird von verschiedenen Arbeitsgruppen auf Landesebene diskutiert.

- 2.) **Gibt es Vorstellungen oder konkrete Pläne der Gemeindeverwaltung, wofür die Fördergelder aus der Hessenkasse verwendet werden sollen oder könnten?
Wenn ja, welche sind es?**

Konkrete Vorstellungen oder Pläne der Gemeindeverwaltung gibt es noch nicht. Jedoch erscheint es sinnvoll, mit diesem Programm Investitionen zu fördern, die nach anderen Programmen nicht förderfähig sind. Das Investitionsprogramm Hessenkasse wird im Rahmen einer Regionalkonferenz am 26.11.2018 in den Räumlichkeiten des RP Kassel vorgestellt. Im Anschluss daran, und nachdem die Förderrichtlinien zum Hessenkassegesetz erlassen sind, wird die Gemeindeverwaltung den gemeindlichen Gremien entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- 3.) **Wie lange läuft das Programm der Hessenkasse?
Können Gemeinden gegebenenfalls auch in den Folgejahren am Programm der Hessenkasse teilnehmen?**

Der Investitionsprogrammteil der Hessenkasse läuft bis zum 31.12.2024 (Datum der vollständigen Abnahme). Insofern können auch große, mehrjährige Investitionsmaßnahmen noch in späteren Haushaltsjahren beantragt werden.

Künzell, 31.10.2018


Zentgraf
Bürgermeister